

PRÜFBUCH

—

Feststellanlagen

Inhalt	Seite
Allgemeines und Hinweise	3
Objektangaben	4
Komponenten der Feststellanlage	5
Abnahmeprüfung	6
Checkliste Abnahmeprüfung	8-9
Funktionsprüfung	10
Wartung	11
Periodische Überwachung und Wartung	12-19

1. Allgemeines

Der Anwendungsbereich, die Begriffe, die Voraussetzungen, die Montage, die Abnahmeprüfung und die periodische Überwachung von Feststellvorrichtungen und Feststellanlagen sind in den „Richtlinien für Feststellanlagen“ Teil 1 des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) geregelt. Seit Januar 2012 ist die DIN 14677:2011-03 „Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse“ zu berücksichtigen. Die geltenden Bestimmungen zu Feststellanlagen für Nutzung, Unterhalt und Wartung sind in der dazu gültigen „Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung“ nachzulesen.



Die folgenden Hinweise müssen beachtet werden, um die dauerhafte Sicherheit der Einrichtung zu garantieren.

2. Abnahmeprüfung

Die Abnahmeprüfung ist vom Betreiber zu veranlassen.

- 2.1 Nach dem betriebsfertigen Einbau einer Feststellanlage am Verwendungsort ist deren einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung festzustellen.

Die Abnahmeprüfung darf von folgenden Personen durchgeführt werden:

- Fachkräften des Antragstellers der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
- autorisierten Fachkräften
- Fachkräften einer vom DIBt im Zulassungsverfahren benannten Prüfstelle

- 2.2 Nach erfolgreicher Abnahmeprüfung ist vom Betreiber in unmittelbarer Nähe des Abschlusses an der Wand ein vom Antragsteller der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu lieferndes Schild mit der Aufschrift: Feststellanlage

Abnahme durch ... (Firmenzeichen sowie Monat und Jahr der Abnahme) dauerhaft anzubringen.

- 2.3 Dem Betreiber ist über die erfolgte Abnahmeprüfung eine Bescheinigung auszustellen. Sie ist vom Betreiber aufzubewahren.

3. Periodische Funktionsprüfung / Wartung

Die periodische Funktionsprüfung / Wartung (siehe Checkliste) ist vom Betreiber zu veranlassen.

- 3.1 Die Feststellanlage und vorhandene Deckenmelder müssen vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und in monatlichen Intervallen gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine eingewiesene Person überprüft werden.
- 3.2 Außerdem ist der Betreiber verpflichtet, mindestens in Abständen von max. 12 Monaten eine Prüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vornehmen zu lassen. Diese Prüfung /Wartung ist gemäß DIN 14677 durch eine Fachkraft für Feststellanlagen durchzuführen.
- 3.3 Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Überwachung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind vom Betreiber aufzubewahren.
- 3.4 Die Rauchmeldeeinheit und vorhandene Deckenmelder sind gemäß DIN 14677 zu tauschen.

Objekt:

Betreiber:

**Standort der
Feststellanlage:**

Türnummer:

**Errichter der
Feststellanlage:**

PRÜFBUCH FESTSTELLANLAGEN

Komponenten der Feststellanlage

Eine Feststellanlage besteht aus mindestens einem Brandmelder ①, einer Auslösevorrichtung ②, einer Feststellvorrichtung ③ und einer Energieversorgung ④.

Feststellanlagen bedürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin.

DORMA Feststellanlagen

Bauaufsichtlich zugelassen vom DIBt-Berlin.

RMZ ①②④	_____	Stück
RMZ DCW® ①②	_____	Stück
RM-ED ①②	_____	Stück
G-SR EMR ①②③④	_____	Stück
G-SR EMR DCW® ①②③	_____	Stück
G-EMR ①②③④	_____	Stück
G-EMR DCW® ①②③	_____	Stück
TS 99 FLR ①②③④	_____	Stück
TS 99 FLR-K ①②③④	_____	Stück

Energieversorgung für DCW® Ausführungen

SN 24 TMS ④	_____	Stück
NT24-1.5S ④	_____	Stück

DORMA Feststellvorrichtungen

Bauaufsichtlich zugelassen für die Verwendung in Feststellanlagen vom DIBt-Berlin

G-EMF ③	_____	Stück
G-SR-EMF 1 ③	_____	Stück
G-SR-EMF 2 ③	_____	Stück
G-SR-EMF 1G ③	_____	Stück
G-SR-EMF 2 BG ③	_____	Stück
TS 99 FL ③	_____	Stück
ITS 96 FL ③	_____	Stück
G-96 EMF ③	_____	Stück
G-96 GSR-EMF ③	_____	Stück
TS 73 EMF ③	_____	Stück
TS 73 EMF(FL) ③	_____	Stück
BTS 80 EMB ③	_____	Stück
BTS 80 FLB ③	_____	Stück
ED 100 ③④	_____	Stück
ED 250 ③④	_____	Stück
EM 500 ③	_____	Stück

DORMA Rauchmelder

Bauaufsichtlich zugelassen vom DIBt-Berlin.

RM	_____	Stück
RM-N	_____	Stück

Abnahmeprüfung

Feststellanlagen sind gemäß den **Richtlinien für Feststellanlagen** des DIBt (Absatz 5) und der zur Feststellanlage gehörenden gültigen **Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung** durch abnahmeberechtigte Personen abzunehmen.

Beauftragte Firma:

Abnahme durch
(Fachkraft für Feststellanlagen)

Name (Druckschrift)

Zulassungs-Nr. :
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Die Abnahme gemäß Checkliste Seite 8 und 9
wurde erfolgreich durchgeführt**

Datum
der Abnahmeprüfung

Unterschrift
des Abnehmenden

1. Tür

- Die Tür befindet sich in einem funktionsgerechten Zustand (Leichtgängigkeit prüfen, die Tür darf nicht klemmen, schleifen usw.).

2. Montage Türschließer

- Einhaltung der Montagemaße und der Montage gemäß Montageanleitung prüfen (Montageplatte vorhanden?).

3. Montage Schließfolgeregler

- Einhaltung der Montagemaße und der Montage gemäß Montageanleitung prüfen (bei Vollpaniktüren Mitnehmerklappe vorhanden?).

4. Funktion Türschließer

- Schließfunktion prüfen, ggf. einstellen. Tür soll kontrolliert aus jedem Öffnungswinkel schließen. (Empfehlung: Schließgeschwindigkeit im Bereich 90°-0° Türöffnungswinkel zwischen 3-7 Sek. einstellen; die Gesamtschließzeit darf 30 Sek. nicht überschreiten.)

5. Funktion Schließfolgeregler

- Schließfunktion prüfen, ggf. einstellen. Tür muss in der richtigen Reihenfolge schließen (Standflügel vor Gangflügel).

6. Elektrische Feststellvorrichtung

- Montage und Einstellung laut Herstellerangabe überprüfen.
- Feststellfunktion prüfen.

7. Feststellanlage

- System, bezogen auf Herstellerangabe und Zulassungsbescheid, überprüfen.
- Prüfen, ob die Kennzeichnung der eingebauten Geräte mit dem Zulassungsbescheid übereinstimmt.
- Installation des Handtasters (wenn erforderlich) prüfen.
- Anzahl und Position der Melder laut Zulassungsbescheid prüfen.

8. Funktionsprüfung der Anlage

- Tür manuell aus der Feststellung ausrasten (nicht bei EM und FL).
Bei Elektromagneten (EM) und Freilaufüberschließern (FL) Handtaster betätigen.
→ Feststellung wird aufgehoben, Tür muss schließen.
- Energieversorgung unterbrechen.
→ Feststellung wird aufgehoben, Tür muss schließen.
- Rauchmelder ansprechen lassen — hierzu Prüfaerosol Typ 918/5 verwenden (**Anwendungs- und Sicherheitshinweise auf dem Prüfgas und Sicherheitsdatenblatt beachten**).
In 10-15 cm Abstand zum Melder 4-6 Sprühstöße durchführen — Betriebsanzeige des Rauchmelders wechselt auf „Alarm“ (rot).
→ Feststellung wird aufgehoben, Tür muss schließen.

Einstellung auf automatischen Reset:

Betriebsanzeige leuchtet grün, sobald kein Prüfgas mehr in der Rauchkammer ist. Die Wiederscharfschaltung erfolgt automatisch

Einstellung auf Hand- Reset:

Betriebsanzeige blinkt grün, sobald kein Prüfgas mehr in der Rauchkammer ist. Die Wiederscharfschaltung erfolgt manuell über den Reset-Taster (siehe Montageanleitung).

9. Zulassungsschild und Formalitäten

Bei einwandfreier Funktion und Erfüllung aller Zulassungsvorschriften:

- Zulassungsschild aushändigen.
- Betreiber Bescheinigung über erfolg-reiche Abnahmeprüfung aushändigen.
- Prüfbuch und Zulassungsbescheid an den Betreiber übergeben.

Funktionsprüfung der Feststellanlage (durch eingewiesene Person)

Die Feststellanlage muss vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und in monatlichen Intervallen gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.

- Tür manuell aus der Feststellung ausrasten (nicht bei EM und FL).
Bei Elektromagneten (EM) und Freilaufüberschließern (FL) Handtaster betätigen.
→ Feststellung wird aufgehoben, Tür muss schließen.
- Rauchmelder ansprechen lassen — hierzu Prüfaerosol Typ 918/5 verwenden.
(Anwendungs- und Sicherheitshinweise auf dem Prüfgas und Sicherheitsdatenblatt beachten)
In 10-15 cm Abstand zum Melder 4-6 Sprühstöße durchführen —
Betriebsanzeige des Rauchmelders wechselt auf „Alarm“ (rot).
→ Feststellung wird aufgehoben, Tür muss schließen.

Einstellung auf automatischen Reset:

Betriebsanzeige leuchtet grün, sobald kein Prüfgas mehr in der Rauchkammer ist. Die Wiederscharfschaltung erfolgt automatisch

Einstellung auf Hand- Reset:

Betriebsanzeige blinkt grün, sobald kein Prüfgas mehr in der Rauchkammer ist. Die Wiederscharfschaltung erfolgt manuell über den Reset-Taster (siehe Montageanleitung).

- Überprüfung, ob Umgebungseinflüsse die Funktion der eingebauten Feststellanlage beeinträchtigen.
- Überprüfung, ob die Nutzung im unmittelbaren Umfeld der Feststellanlage negative Einflüsse auf diese ausübt (z. B. Auftreten von Staub oder Wasserdampf).
- Überprüfung, ob die Funktion der Feststellanlage durch bauliche Änderungen und/oder Wechselwirkung mit anderen Gewerken im unmittelbaren Umfeld der Feststellanlage negativ beeinflusst wird (z. B. nachträglicher Einbau von Zwischendecken).
- Überprüfung, ob die Positionierung der Brandmelder der Richtlinie für Feststellanlagen des DIBt und der Zulassung entspricht.

Bei Störungen oder Einschränkungen der Funktionsfähigkeit einer Feststellanlage ist der Betreiber verpflichtet, die Störungsbehebungsmaßnahmen und Herstellung des Sollzustandes der Feststellanlage unverzüglich einzuleiten und sicherzustellen. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt aller Instandhaltungsmaßnahmen sind schriftlich zu dokumentieren und durch den Betreiber zu archivieren.

Wartung der Feststellanlage (durch Fachkraft)

Das ordnungsgemäße und störungsfreie Zusammenwirken aller Geräte ist nachzuprüfen.

Die Wartung muss die Elemente einer Funktionsprüfung beinhalten und zusätzlich folgende Elemente umfassen:

- Überprüfung auf die Übereinstimmung mit der Dokumentation und der bauaufsichtlichen Zulassung.
- Überprüfung aller Befestigungsschrauben auf festen Sitz.
- Schließfunktion des Türschließers prüfen, ggf. einstellen. Tür soll kontrolliert aus jedem Öffnungswinkel schließen.
(Empfehlung: Schließgeschwindigkeit im Bereich 90°-0° Türöffnungswinkel zwischen 3-7 Sek. einstellen; die Gesamtschließzeit darf 30 Sek. nicht überschreiten).
- Schließfunktion des Schließfolgereglers prüfen, ggf. einstellen. Tür muss in der richtigen Reihenfolge schließen (Standflügel vor Gangflügel).
- Reinigen der funktionsrelevanten Bestandteile einer Feststellanlage, sofern deren Verschmutzung zur Beeinträchtigung führen kann.
- Vorbeugender Austausch von Bestandteilen der Feststellanlage nach Herstellerangaben (z. B. Brandmeldern, Akkus bzw. Batterien).
Die Rauchmeldeeinheit und vorhandene Deckenmelder sind gemäß DIN 14677 zu tauschen.
- Überprüfung der Auslösung der Feststellanlage bei Energieausfall, oder gegebenenfalls Überprüfung des Umschaltens auf eine zweite unterbrechungsfreie Energieversorgung (z. B. Akku).
- Überprüfung der Auslösung der Feststellanlage bei Entfernen eines Brandmelders.

Bei Störungen oder Einschränkungen der Funktionsfähigkeit einer Feststellanlage ist der Betreiber verpflichtet, die Störungsbehebungsmaßnahmen und Herstellung des Sollzustandes der Feststellanlage unverzüglich einzuleiten und sicherzustellen. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt aller Instandhaltungsmaßnahmen sind schriftlich zu dokumentieren und durch den Betreiber zu archivieren.



DORMA Deutschland GmbH
DORMA Platz 1
58256 ENNEPETAL
DEUTSCHLAND
Tel. +49 2333 793-0
Fax +49 2333 793-4950
www.dorma.com

Service Hotline 0800 5 24 02 46 (gebührenfrei)

WN 053726 45532, 10/15, Änderungen vorbehalten